

**Im  von Hagen liegt St. Hedwig.
Tagespflege, Kurzzeitpflege oder ein Zuhause.**

Information zur Kurzzeitpflege

„Ich mache Urlaub in St. Hedwig, wenn meine Kinder im Urlaub sind.“

- Wohnen im Einzelzimmer
- Erholung nach einem Krankenhausaufenthalt
- Gemeinschaft erleben in einer familiären Wohlfühlatmosphäre
- Umsorgt von qualifiziertem Pflegepersonal
- Attraktive Freizeit und Kulturangebote

Preisübersicht (Stand 01.02.2023)

Pflege-grad	Pflegebedingte Kosten	Ausbildungs-umlage nach PflBG	Unterkunft und Verpflegung	Betreuung nach § 43b	Investitions-kosten
1	70,30 €	3,66 €	35,65 €	6,39 €	13,78 €
2	74,00 €	3,66 €	35,65 €	6,39 €	13,78 €
3	77,70 €	3,66 €	35,65 €	6,39 €	13,78 €
4	81,40 €	3,66 €	35,65 €	6,39 €	13,78 €
5	85,10 €	3,66 €	35,65 €	6,39 €	13,78 €

- Bei Vorliegen eines Pflegegrades übernimmt Ihre Pflegekasse den Kassenanteil gemäß § 42 SGB XI in Höhe von max. 1.774,00 €. Auf Antrag ist möglicherweise auch die Kostenübernahme der Verhinderungspflege in Höhe von max. 1.612,00 € im Kalenderjahr möglich.
- Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind vom Gast zu tragen, möglicherweise aber über den Anspruch auf „zusätzliche Betreuungsleistungen“ erstattungsfähig.
- Für die zusätzliche Betreuung und Aktivierung nach § 43 b SGB XI berechnen wir 6,39 € pro Tag, die im Rahmen der Leistungen der Kurzzeitpflege von der Pflegekasse übernommen werden.
- Die Übernahme der Investitionskosten durch die Städte und Kreise ist möglich, hierzu wird die Kostenzusage der Pflegekasse benötigt, andernfalls sind die Kosten vom Gast zu tragen.
- Bei Abwesenheit fallen folgende Kosten an:
1. bis 3. Tag = 100%, ab dem 4. Tag = 75% des gesamten Tagessatzes für den Pflegegrad
Achtung: Bei Abwesenheit werden keine Kosten von der Pflegeversicherung übernommen.